

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	20
Artikel:	Bei unsren französischen Nachbarn
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei unsern französischen Nachbarn.

Wer seine eigene Tätigkeit richtig bemessen und einschätzen will, wird gut tun, von Zeit zu Zeit aus seinen vier Pfählen herauszugehen und beim Nachbar vergleichende Um- schau zu halten; er wird manches lernen können, was ihm frömt. So möchten auch wir mit unsern Lesern einen Blick über die Grenzen unseres westlichen Nachbars tun und werden dort gar vieles sehen, das nicht nur erfreulichen Fortschritt in der internationalen Rot-Kreuz-Sache bedeutet, sondern uns auch mit berechtigter Bewunderung zu erfüllen vermag. Dazu bietet uns namentlich Gelegenheit der interessante Rapport des französischen Zentralsekretariates über die vom Roten Kreuz in Szene gesetzte Hülftätigkeit bei Anlaß der großen Überschwemmungen, die im Anfang dieses Jahres gewisse Gebiete Frankreichs, ganz besonders aber Paris und seine nächste Umgebung, verheerend heimgesucht haben.

Noch vor wenigen Jahren war das französische Rote Kreuz, das heute aus drei unter sich locker verbundenen Vereinigungen besteht: Société française de Secours aux blessés militaires, Union des Femmes de France und Association des Dames françaises, nicht imstande gewesen, seine Hülfeleistung bei Landeskatastrophen in so ausgedehntem und geregeltem Maße zu entfalten. Seine ganze Tätigkeit war nur auf den Krieg gerichtet. Wohl hatte schon im Jahr 1869 am Berliner Kongreß ein Mitglied des französischen Komitees den Wunsch ausgesprochen, daß die Rot-Kreuz-Vereine ihre Tätigkeit auch auf die Friedenszeit ausdehnen sollten, weil das das beste Mittel sei, ihre Entwicklung zu fördern und weil diese Friedensarbeit zugleich auch die beste Vorbereitung für den Kriegsfall sei. — Die Idee, der auch wir in hohem Maße huldigen, ist nicht neu, wie man sieht; allein durch den deutsch-französischen Krieg

scheint sie in Frankreich ganz in den Hintergrund geraten zu sein, bis sie durch die Erdbebenkatastrophe des Jahres 1909 in Süd-Italien plötzlich wieder in den Vordergrund trat und da auch wesentliche Erfolge zeitigte. Und als das Rote Kreuz bald darauf durch die Erdbeben in der Provence von neuem in Anspruch genommen wurde, da kam die Notwendigkeit einer geordneten Hülfsorganisation bei Landeskatastrophen den leitenden Persönlichkeiten erst recht zum Bewußtsein, so daß am 13. Dezember 1909 die Statuten dementsprechend geändert wurden.

Und siehe! Kaum waren die neuen Statuten unterzeichnet, so bot die stets zunehmende Überschwemmung im Herzen Frankreichs dem Roten Kreuz Gelegenheit, eine ausgedehnte und geordnete Friedenstätigkeit zu entfalten, und es hat diese Aufgabe, wie wir sehen werden, in glänzender Weise gelöst.

Als am 24. Januar 1910 die verheerenden Fluten in den heimgesuchten Quartieren von Paris und den Vororten immer höher und höher stiegen, die Notwendigkeit schleuniger Hülfe immer deutlicher hervortrat, erließ der Präsident des Zentralvereins, der Marquis de Vogüé, den Mobilisationsbefehl an die in Frage kommenden Vereine und schon am 25. Januar waren die verschiedenen Hülfsposten in voller Tätigkeit. Über die Art und Weise, wie diese Hülfe so rasch und sicher organisiert wurde, gibt uns der Bericht des Zentralsekretariates, aus dem wir nur das Wichtigste kurz skizzieren wollen, ausführlichen Aufschluß.

Der Hauptzweck nach war diese Hülfsorganisation in folgende Dienstzweige eingeteilt:

Zentralsekretariat. Hier wurden die Anmeldungen für persönliche Hülfeleistungen entgegengenommen und eingetragen. Von hier

aus erfolgte die Befehlsausgabe an die andern Dienstzweige.

Erfundigungsdiest. Dieser Dienst wurde durch Leute besorgt, die vormittags die überschwemmten Bezirke inspizierten und um 11 Uhr dem Zentralsekretariat Rapport erstatteten.

Der Transportdienst besorgte den Nachschub an die einzelnen Hülfsposten und führte ihnen jeden Morgen die Krankenpflegerinnen und die Delegierten zu, um sie jeweilen abends 6 Uhr zurückzubefördern. Dem Chef dieser Dienstabteilung standen nicht weniger als 30 Automobile zur Verfügung, welche ihm von den Eigentümern gütigst überlassen worden waren, ferner 5 Automobil-Lastwagen, 6 Automobil-Fourgons und 2 Omnibusse, also ein Wagenpark von 43 Fuhrwerken.

Ferner wurde ein zentrales Magazin errichtet, in welchem in gesonderten Abteilungen: Wäsche, Kleider, Schuhwerk, Mobiliar, Bettzeug und Nahrungsmittel aufgespeichert wurden. Außerdem stand in Aktion ein Hülfsdienst, dessen Aufgabe es war, die direkt an das Zentralsekretariat gerichteten Besuche und Anfragen zu notieren und zu untersuchen. Als sehr nützlich hat sich ferner das Gabenkomitee erwiesen, dessen Mitglieder die Materialgaben am Domizil der Geber abholten.

Schließlich waren vier Finanzbureaus eingerichtet, wo Subskriptionslisten auflagen und Geldgaben für die Überschwemmten entgegengenommen wurden.

Zur Erleichterung des Dienstbetriebes und zur besseren Übersicht wurde das ganze hülfsbedürftige Gebiet in Distrakte eingeteilt. Von all diesen Distrakten, Posten und Dienstzweigen aus ließen die Fäden direkt in der Hand des Zentralkomitees zusammen, das nach wohl überlegten und geordneten Vorschriften die ganze Hülfsorganisation leitete.

Mit derselben Umsicht und Sorgfalt, wie hier in der allgemeinen Organisation, wurde auch die spezielle Hülfeleistung in den einzelnen

Posten betrieben. Auch hier wurde nach einem ganz bestimmten System gearbeitet, denn je nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen war auch die Art der Hülfe verschieden. So handelte es sich in den ersten Tagen naturgemäß um die Versorgung der Obdachlosen, Einrichtung von Wohnungen, Besorgung von Ernährung und Bekleidung traten da in den Vordergrund und nahmen die Tätigkeit der Posten vollkommen in Anspruch. Als solche Posten dienten jeweilen Schulhäuser, andere öffentliche und gemietete Privatgebäude, die übrigens nicht selten auch gratis zur Verfügung standen. Da wurden Küchen-, Schlafzimmer- und Bekleidungsräume eingerichtet und zwar mit anerkennenswerter Geschleunigung, so daß nach Verlauf einer Woche in und um Paris schon 58 solcher Asyle existierten. Von der gewaltigen Arbeit, die da geleistet wurde, gibt uns z. B. die in ein Asyl umgewandelte Veterinärschule in Alfort ein interessantes Bild. Schon am 26. Januar, also zwei Tage nach dem Mobilisationsbefehl, hatten dort 400 Überschwemmte Obdach gefunden. Bis zum 13. Februar sind dort im ganzen 1425 Personen verpflegt, 10,931 Mahlzeiten und 2635 Kleidungs- und Wäschestücke verabfolgt worden.

An einem andern Orte, in Ivry, waren am Morgen des 26. Januar zwei Pflegerinnen mit einem Delegierten hingekommen und hatten sich in einem Schulhaus einquartiert. Flugs wurde ein Kochherd installiert und schon am Abend konnten 100 Personen gespießen werden. Sukzessive wurde aus diesem Schulhaus ein großes Asyl mit Spital. Da gab es eine Küche, Schlafälle, Kinderabteilungen, Arbeitsräume, ärztliches Sprechzimmer, Apotheke u. und Bekleidungsmagazine. Behörden und Geistliche, welche die Quartiere durchsuchten, teilten den Bedürftigen Gutscheine aus, die diese dann in diesen Magazinen gegen Kleidungsstücke eintauschen konnten. Alle paar Tage wurden diese Bekleidungsniederlagen vom zentralen Magazin wieder nachgefüllt.

Ueber die Tätigkeit einer solchen Hülfsstation gibt uns gerade dieser Posten von Ivry einen guten Begriff. Lassen wir die Zahlen sprechen: Hier wurden im Verlauf von drei Monaten verabfolgt: 17,352 Mahlzeiten, außerdem 8017 Liter Milch, 12,000 Gutscheine für Brot und Fleisch, 5807 Kleidungsstücke und 1299 Paar Schuhe. Es fanden 1188 Konsultationen statt, 3100 Verbände wurden angelegt, 221 Kranke behandelt.

Diese Zahlen, die nur einen einzigen von 58 Posten betreffen, zeugen doch von einer gewaltigen Arbeit, und erregen um so mehr unsere Bewunderung, als sie oft unter schwierigen und gefährlichen Umständen ausgeführt werden mußte. So wurden nicht selten solche Stationen selber von den steigenden Fluten bedroht und Personal und Material mußte auf Artilleriefuhrwerken in Sicherheit gebracht werden. Auch mußten an vielen Orten die Lebensmittel auf Rähnen in die überschwemmten Wohnungen geschafft werden.

Aber diese rasch, sicher und reichlich durchgeführte erste Hülfe war nicht die einzige Aufgabe, die sich das französische Rote Kreuz gesetzt hatte. Als die erste Not gekehrt war, zeigten sich die Folgen der Verheerungen erst recht deutlich. Tausende hatten nebst ihrem Dödach Hab und Gut verloren, ihre Geschäfte waren ruiniert. Die meisten der Händler hatten ihre Waren, die Handwerker das Werkzeug verloren. Besonders schlimm stand es um die Gemüsehändler, in der Umgebung von Paris, denn nicht nur waren ihre Treibhäuser mit samt den Erstlingsgewächsen zerstört, auch ihre offenen Kulturen wurden durch Sand und Schlamm auf Jahre hin unbrauchbar gemacht und die Besitzer blieben ohne Erwerb. Ebenso groß war das Elend bei den Seeschiffern, die mit ihren Fahrzeugen Wohnung und Erwerbsquelle zugleich eingebüßt hatten und nun vor dem Ruin standen.

Hier war also die Art der Hülfeleistung für das Rote Kreuz eine gegebene und sie

wurde ebenso systematisch und musterhaft durchgeführt wie die „Erste Hülfe“.

Die 58 Posten wurden auf 17 reduziert und bildeten nun Zentralstellen, von welchen aus je zwei Kommissionen in Begleitung von Behörden und Geistlichkeit bei den Betroffenen an Ort und Stelle erst die Größe des Schadens einschätzten und sodann die Mittel feststellten, um die Leute in Stand zu setzen, ihren früheren Erwerb wieder aufzunehmen.

Dabei wurde den Leuten prinzipiell kein Geld gegeben, dafür stellte man ihnen die zerstörten Häuser, Verkaufsmagazine und Werkstätten wieder her; da wo Eile Not tat, logierte man die Leute in Döckersche Baracken ein. Den Händlern wurden Waren verabfolgt, den Handwerkern Werkzeuge, die Gemüsehändler bekamen Treibhäuser und Sämereien. Kurz, alle wurden versorgt, bis zu den Musiklehrerinnen, denen man zu ältern Klavieren verhalf, und zu den Nähern, die im ganzen nicht weniger als 150 Nähmaschinen erhielten. Welche gewaltige Summen das alles erforderte, geht aus den Zahlen hervor, die nur für den einzigen Posten von Alfort nötig waren und die des Interesses halber hier angeführt werden sollen:

Es wurden in diesem Bezirk ausgegeben:	
Für die Erste Hülfe . . .	Fr. 25,000
Mobiliar, Werkzeug, Hauszinsen	" 135,000
Waren für Verkaufsmagazine	" 130,000
Gebäudereparaturen . . .	" 110,000
Also allein vom Posten Alfortville:	Fr. 400,000

Im ganzen wurde in diesen drei Monaten Fr. 2,659,000 ausgegeben und es steht heute dem französischen Roten Kreuz immer noch ein Reservefonds von beinahe Fr. 500,000 zur Verfügung, da auf dem Subskriptionswege über drei Millionen Franken in Bargeld eingegangen sind. — Das sind große Zahlen, die unsere Achtung vor dem Mildtätigkeitsfond unserer französischen Nachbaren gewiß verdienen, aber noch mehr dürfen wir die sichere zielbewußte Art der Hülfeleistung, die

zweckmäßige Verwendung der Liebesgaben, kurz die geregelte Organisation der Hülfskampagne bewundern. Und wir sind überzeugt, daß der Nutzen nicht nur auf Seiten der unglücklichen Opfer lag, sondern auch auf Seiten des Roten Kreuzes, das durch seine besonnene Arbeit seiner Macht bewußt geworden ist, und nun als tatkräftige Institution dasteht, nicht nur für Kriegsfall, sondern als die richtige Hülfe bei allerlei Elend,

das ein Volk auch in Friedenszeiten heimsucht.

Auch wir müssen mit einer solchen Eventualität stets rechnen, und wenn wir auch überzeugt sind, daß in unserm Vaterland die Mildtätigkeit derjenigen unserer französischen Nachbaren sicherlich nicht nachstehen würde, so haben wir aus der gediegenen Organisation ihrer Hülfskampagne manches lernen können, das uns von Nutzen sein wird.

Vermischtes.

Augengläser vom Arzte verordnen lassen!
Nicht nur Leute auf dem Lande, sondern auch gebildete Städter huldigen noch vielfach dem Glauben, daß, wenn irgend eine Störung des Sehvermögens wahrgenommen wird, man einfach zum Optiker zu gehen braucht, um sich von diesem eine Brille oder ein Augenglas anfertigen zu lassen. Sie denken nicht daran, daß ein richtiges Erkennen die erste Bedingung für die richtige Behandlung nicht nur der eigentlichen Augenkrankheiten, sondern auch der Brechungsfehler ist. Eine solche Diagnose, wozu auch die Verwendung des Augenspiegels gehört, kann aber nicht der Optiker, sondern nur der Augenarzt stellen. Der Optiker steht hier in demselben Verhältnis zum Arzte, wie der Apotheker und Drogist. Ebenso wenig wie diese ohne ärztliches Rezept Arzneien anfertigen dürfen, darf der Optiker auf eigene Faust Brillen verordnen. Tut er es dennoch, so handelt er gewissenlos

und schädigt das Publikum. Jedem Augenarzt sind derartige Schädigungen von Patienten durch ihre Befugnisse überschreitende Optiker bekannt geworden. Denn das fehlerhafte Sehen ist oft bloß der Ausdruck anderer Krankheiten, wie von Syphilis, Nierenentzündungen, Zuckerkrankheit oder Altersverfaltung, von welchen der Optiker keine Ahnung hat. Der amerikanische Arzt Dr. Davis erzählt einen Fall, wo eine Patientin zwölftmal innerhalb eines Jahres die Augengläser beim Optiker wechselte, bis sich herausstellte, daß sie an Altersstar litt. Fälle von grünem Star wurden von Optikern so lange mit Augengläsern behandelt, bis sie für die Operation zu spät waren. Ein andermal diagnostizierte ein Optiker bei einem fast Blinden Schwäche des Augenmuskels und verordnete ein Glas, während die ärztliche Diagnose auf Netzhaut- und Sehnervenentzündung lautete.

Einbanddecken.

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, von den der Nummer vom 1. Oktober beigegebenen Bestellkarten für Einbanddecken recht fleißig Gebrauch zu machen.

Je früher wir in den Besitz der Bestellung gelangen, um so rascher können wir die Spedition besorgen. Wenn der Vorrat erschöpft ist, können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden.

Die Administration der Zeitschrift «Das Rote Kreuz».